

Protokoll Nr. 39 vom 12. September 2018

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 11.45 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Ruth Kern (16/WA 54/256) Seite 3
2. Amtsgelübde von Kantonsrat Martin Nafzger (16/WA 55/264) Seite 4
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (16/GE 17/221)
2. Lesung Seite 5
4. Motion von Elisabeth Rickenbach und Ulrich Müller vom 2. Mai 2018 "Standesinitiative Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken" (16/MO 19/228)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 6
5. Interpellation von Marianne Sax vom 19. April 2017
"Tempo 30 auf Kantonsstrassen innerorts" (16/IN 9/105)
Beantwortung Seite 15
6. Interpellation von Marina Bruggmann, Ulrich Müller, Daniel Frischknecht und Elisabeth Rickenbach vom 30. August 2017
"Still aber folgenreich: Bekämpfung der Hepatitis B und C Epidemie im Thurgau" (16/IN 20/140)
Beantwortung Seite 27

7. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 14. Juni 2017 "Überprüfung der Bürgerfreundlichkeit der Steuerpraxis" (16/IN 13/121)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
	Bodenmann Maja, Diessenhofen	Beruf
	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	Ferien
	Hartmann Brigitta, Weinfeld	Gesundheit
	Schaffer Erich, Pfyn	Gesundheit
	Schenk Peter, Zihlschlacht	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Gesundheit
	Zahnd Vico, Weingarten	Ferien
	Ziegler Astrid, Birwinken	Ferien

Präsident: Heute ist ein besonderer Tag, denn am 12. September 1964, also genau vor 54 Jahren, wurde im Staat Utah in den Vereinigten Staaten von Amerika der Canyonlands-Nationalpark unter den gesetzlichen Schutz eines Nationalparks gestellt. Wer schon einmal dort war, weiss, dass die Wüste nicht zwingend wüst sein muss, sondern ganz im Gegenteil wunderschön sein kann. Was lehrt uns das? "Man lasse sich von Gesagtem nicht blenden, sondern prüfe selbst."

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Missiv des Regierungsrates betreffen Nachrückten von Martin Nafzger, Romanshorn, in den Grossen Rat.
2. Jahresbericht 2017 der Kulturstiftung des Kantons Thurgau.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Ruth Kern (16/WA 54/256)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Ruth Kern aus Frauenfeld die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Carlo Parolari aus Frauenfeld an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Ruth Kern, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Ruth Kern** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Amtsgelübde von Kantonsrat Martin Nafzger (16/WA 55/264)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Martin Nafzger aus Romanshorn die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Verena Marti aus Steinebrunn an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Martin Nafzger, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Martin Nafzger** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule
(16/GE 17/221)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 39 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Motion von Elisabeth Rickenbach und Ulrich Müller vom 2. Mai 2018 "Standesinitiative Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken" (16/MO 19/228)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Rickenbach, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die rasche und unterstützende Beantwortung der Motion sowie für den Beschlussesentwurf zuhanden der Bundesversammlung. Das freut mich. Wir wissen es zu schätzen, dass der Regierungsrat in der Motion eine Dringlichkeit sah und das Geschäft innert kurzer Zeit behandelte. Die kostendeckende Abgeltung für die Kindermedizin ist unzureichend. Die Kinderspitäler leiden unter einer strukturell defizitären Finanzierung. Obschon der Bundesrat Kenntnis davon hat, hat er es bis jetzt unterlassen, die entscheidenden Korrekturen bei der Tarifierung vorzunehmen. Dies, obwohl er regelmässig die von der SwissDRG AG, den Swiss Diagnosis Related Groups, also den diagnosebezogenen Fallgruppen, beantragte Tarifstruktur genehmigt und damit die Möglichkeit hätte, darauf Einfluss zu nehmen. Seit der Einführung der Fallpauschalen unter SwissDRG im Jahr 2012 stehen die Kinderspitäler unter grossem finanziellem Druck, weil die Leistungen nichtadäquat abgebildet werden. Auch im spitalambulantem Bereich wurde die Kinder- und Jugendmedizin durch den Eingriff des Bundesrates in den TARMED Tarif, welcher der Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen in Arztpraxen und Spitälern mit einem Einzelleistungstarif dient, zweimal hart getroffen, und zwar 2014 und im aktuellen Jahr. Alleine aufgrund des letzten Eingriffs in den TARMED stiegen die jährlichen Defizite aller eigenständigen Kinderspitäler zwischen 2016 und 2018 von 21 Millionen auf 30,3 Millionen Franken. Beim Ostschweizer Kinderspital stieg das Defizit von 4,2 Millionen auf 6,3 Millionen Franken. Es ist aufwendig, zeitintensiv und anspruchsvoll, Kinder zu behandeln. Jedes dritte Kind in einem Kinderspital beziehungsweise in einer Kinderklinik hat eine seltene Krankheit. Seltene Krankheiten sind in der Abklärung und in der Therapie sehr aufwendig. Die Eltern und die gesamte Familie sind emotional betroffen. Auch unsere Gesellschaft ist berührt und betroffen, wenn Kinder krank sind. Aus diesem Grund ist man bereit, höhere Kosten stillschweigend zu akzeptieren. Es liegt in der Natur, dass wir für unsere Kinder und unsere Enkelkinder das Beste wollen. Es erlaubt den Verdacht, dass die Tarifpartner aus der Betroffenheit respektive der Bereitschaft, Kosten zu übernehmen, ihren Vorteil ziehen und sich bis anhin erfolgreich gegen eine adäquate Abbildung der Kosten stellen

konnten. Ihr Tarifsystem richtet sich auf Normal- beziehungsweise Durchschnittsfälle aus. In Kinderspitälern bilden die Normalfälle aber eher die Ausnahme. Der Kanton Thurgau unterhält im eigenen Kanton in Münsterlingen eine in einem Erwachsenenhospital integrierte Kinderklinik. Zudem ist er Trägerkanton eines der drei eigenständigen Kinderspitäler der Schweiz, dem Ostschweizer Kinderspital in St. Gallen. Dieses ist wie die beiden anderen eigenständigen Kinderspitäler, das Universitäts-Kinderspital Zürich und das Universitäts-Kinderspital beider Basel, seit Jahren defizitär und muss von den Träger-schaften subventioniert werden. Dabei stehen die Trägerkantone in einer besonderen Verantwortung. Jüngstes Beispiel ist die bevorstehende Volksabstimmung über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals in St. Gallen. Die Ursache der schwierigen finanziellen Situation liegt in den Tarifstrukturen. Sowohl im spitalambu-lanten als auch im stationären Bereich ist die Tarifierung für die eigenständigen Kinder-spitäler und die in Erwachsenenospitälern integrierten Kinderkliniken ungenügend. Die Kantone beider Basel und der Kanton St. Gallen haben bereits ein Begehren betreffend die kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler eingereicht. Es ist auch im Interesse unseres Kantons, hier möglichst bald eine Wendung mittels korrigierender Tarifierung zu erwirken und den Bundesrat sowie die Bundesversammlung auf die Thematik hinzuwei-sen. Für die Unterstützung unserer Motion danke ich Ihnen.

Vonlanthen, SVP: Die SVP-Fraktion dankt den Motionären für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die positive Beantwortung. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Einreichung einer Standesinitiative und die bereits ausformulierte Standesinitiative zur Tarifstruktur für die eigenständigen Kinderspitäler und die in den Erwachsenenospitälern integrierten Kinderkliniken richtig und wichtig sind, und zwar aus drei Überlegungen: 1. Der Aufhänger zu dieser Standesinitiative ist aktuell. Offensichtlich hat die Kreditvorla-ge zum Neubau des Ostschweizer Kinderspitals den Anstoss zu dieser Motion gegeben. Das Problem der nicht kostendeckenden Vergütung wurde dort in der Kommission und in unserem Rat verschiedentlich angesprochen. Die schwierige Situation führt bei den Kin-der-spitälern zu Finanzierungslücken und zu ständiger Planungsunsicherheit. Die Abgel-tung für die spezialisierte Kindermedizin ist offensichtlich unzureichend. 2. Von der unzu-reichenden Finanzierung sind auch die Kantone betroffen, einerseits mit entsprechenden Tariffestsetzungsverfahren und andererseits mit ergänzenden Beiträgen oder zusätzli-chen gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Der besseren Verständlichkeit halber hätte der Regierungsrat diese Betroffenheit noch etwas konkreter darlegen können. Was hat uns diese in den letzten Jahren gekostet? Wie haben wir diese Kosten gedeckt? 3. Standes-initiativen haben in der Bundesversammlung meist einen schweren Stand. Hier stehen die Chancen deutlich besser, denn inzwischen teilt auch der Bundesrat die Ansicht, dass die Abgeltung für die spezialisierte Kindermedizin offensichtlich unzureichend sei. Wenn die Solidarität jener Kantone spielt, die von der unzureichenden Abgeltung betroffen

sind, müsste die Standesinitiative breite Unterstützung finden. Umso mehr, als in Bern bereits eine Standesinitiative aus dem Kanton St. Gallen zu diesem Thema liegt. Zu fragen wäre allenfalls noch, ob ein gemeinsamer Vorstoss von Ostschweizer Parlamentsmitgliedern nicht rascher zum Erfolg führen könnte und weshalb dieser Weg nicht längst beschritten worden ist. Auch die Konferenz der Ostschweizer Regierungsräte hätte sich eigentlich schon länger mit dem Thema befassen sollen. Es braucht jedenfalls politischen Druck, wie es der Regierungsrat in seiner Beantwortung bestätigt, um bei der Finanzierung von Kinderspitälern und Kinderkliniken eine Änderung herbeizuführen. Nun also liegt unsere Standesinitiative auf dem Tisch. Die geschlossene SVP-Fraktion empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären. Das sind wir den Ostschweizer Partnerkantonen und dem Ostschweizer Kinderspital, aber auch dem Thurgauer Steuerzahler schuldig.

Rüetschi, GP: Als ich die Trägerstrategie des Ostschweizer Kinderspitals studiert habe, ist mir aufgefallen, dass es sich Optimierungsmassnahmen in Sachen Sponsoring auferlegt, um kostendeckend funktionieren zu können. Das heisst, dass offiziell Fundraising betrieben wird, um den Spitalbetrieb aufrechterhalten zu können. Wie dem Ostschweizer Kinderspital geht es wohl allen Kinderspitälern der Schweiz. Es wäre eigentlich das Ziel, mit den Versicherern eine kostendeckende "Base rate" zu vereinbaren, damit die Kinderspitäler nicht mehr auf die ergänzenden Beiträge angewiesen sind. Auch die Grünen sind deshalb der Meinung, dass es mehr politischen Druck braucht, um eine Änderung der Finanzierung der Kinderspitäler zu erreichen. Die vorliegende Motion kommt nun genau richtig. Wir unterstützen die Idee einer Standesinitiative und hoffen, dass der Bund bei der nächsten Genehmigung der Tarifstrukturen entsprechende Vorgaben an die SwissDRG macht. Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Lüscher, FDP: Der Grosse Rat hat dem Darlehen an den Neubau des Kinderspitals in St. Gallen ohne Gegenstimme zugestimmt. Mit 90 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern hat derselbe Rat das Anliegen der Motionäre unterstützt, den Bund zu beauftragen, eine Tarifstruktur zu beschliessen, welche die erbrachten Leistungen der Kinderspitäler und Kinderkliniken sowohl ambulant als auch stationär kostendeckend finanziert. Dies zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die Kinderspitäler und die in den Erwachsenen Spitälern integrierten Kinderkliniken auch für unseren Rat eine wichtige und bedeutende Aufgabe in der Gesundheitsversorgung unserer Kinder haben. Bei dieser Wichtigkeit darf deshalb nicht weiter zugelassen werden, dass die Finanzierung unzureichend sichergestellt ist. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Beantwortung, dass die Kantone den Zugang zu einer qualitativ guten Versorgung der Kinder in ihren Spitallisten geschaffen haben. Obwohl mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung per 1. Januar 2012 und der damit verbundenen Spitalfinanzierung die Grundlagen für eine korrekte Abgeltung der Pflichtleistungen geschaffen worden ist, stehen die Kinderspitäler seit der Einführung der Fallpauschalen unter dem Druck einer unzureichenden Finanzie-

rung. Der Regierungsrat zeigt denn auch in seiner Beantwortung der Motion auf, weshalb dies so ist, und wer letztlich dafür verantwortlich ist, dies zu ändern. Die FDP-Fraktion ist dafür bekannt, dass sie mit Standesinitiativen kritisch umgeht. Die vorliegende Standesinitiative ist aber auch für die FDP sehr wichtig, denn auch für uns ist eine Tarifstruktur für eine kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken von grosser Bedeutung. Wie der Regierungsrat zu recht schreibt, ist eine rechtzeitige und wohnortnahe medizinische Versorgung des Kindes wichtig, da die Folgen einer Unter- und Fehlversorgung die Gesundheit und damit das ganze Leben des Kindes bestimmen können. Da bereits im Frühjahr dieselbe Standesinitiative durch den Kantonsrat St. Gallen eingereicht wurde, und auch unser Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären, helfen wir gerne mit, den Druck auf Bundesbern zu erhöhen. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion einstimmig.

Guhl, GLP/BDP: Es ist schon fast eine unglaubliche Geschichte, welche sich hier im Gesundheitswesen abspielt. Leidtragende sind die spezialisierten Kinderspitäler und Kinderkliniken der Schweiz. Nur dank des zusätzlichen finanziellen Engagements der Träger solcher Gesundheitszentren ist ein wirtschaftlicher Betrieb überhaupt noch möglich. Unter Geschäftspartnern sollte es doch üblich sein, dass gemeinsam ein Weg oder ein Tarif gefunden wird. Leider ist dies hier nicht möglich, denn kein Akteur kann von sich aus etwas festlegen, wenn Uneinigkeit besteht. Nur dank der öffentlichen Hand ist es möglich, weiterhin eigenständige Kinderspitäler zu erhalten. Dies darf und kann mittelfristig nicht das Ziel sein. Deshalb ist es notwendig, dass sich die Bundesversammlung eingehend mit der Thematik beschäftigt. Es braucht auch ein überwältigendes Zeichen aus dem Thurgau. Die GLP/BDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat hat den Sachverhalt sehr gut dargelegt. Deshalb verzichten wir auf eine Wiederholung der Daten. Die Leistungen der Kinderspitäler und der Kinderkliniken sind sehr wertvoll. Die Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Sie haben eine ausreichende medizinische Betreuung verdient. Mit grossem Staunen nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat keine Zeit oder keine Sicht für die kommende Generation hat. Normalerweise leben wir nach dem Motto: "Wer bezahlt, befiehlt." Wir bitten den Bundesrat, sich um die Defizite in den Kinderspitälern und in den Kinderkliniken in der ganzen Schweiz zu kümmern und die Tarife anzupassen. Unsere Kinder sind es uns wert, dass sie kostendeckende medizinische Betreuung erhalten können. Ich danke dem Bundesrat, wenn er die Hilferufe aus den Kantonen hört, versteht und etwas unternimmt. Die Kinder danken es ihm. Aus diesen Gründen ist die EDU-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Bruggmann, SP: Wir danken den Motionären für ihren wertvollen Vorstoss. Sie haben das Problem der ungenügenden Kostendeckung mittels SwissDRG erkannt und auf die politische Bühne gebracht. Die Beantwortung des Regierungsrates ist umfassend und detailliert. Sie zeigt die ungenügende Finanzierung der Kinderspitäler deutlich auf. Die Fakten sind eindeutig. Mehr gibt es nicht zu sagen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion. Ebenso einstimmig unterstützen wir den vorliegenden Beschlussesentwurf.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Schweizweit gibt es immer mehr Spitäler, die auch unter dem neuen Regime mit den Fallkostenpauschalen rentieren. Die Kinderkliniken sind aber zum Opfer der DRG geworden. Wir wissen auch, weshalb dies so ist. Die Tarifierung stimmt nicht, und sie wird den Behandlungen der Kinder nicht gerecht. Kinder sind mit wenigen Ausnahmen keine Privatpatienten. Sie kommen einfach ins Spital und sind krank. Da gibt es keine lukrativen Gelenke oder Linsen, die ausgetauscht werden müssen. Die Kindermedizin ist aufwendig, sie braucht Zeit, und sie ist personalintensiv. Dies gilt sowohl für Krankenversicherte als auch für Kinder, deren Heilungskosten von der Invalidenversicherung getragen werden. Die Beteiligten schieben das Problem weiter, und die Defizite bleiben systemwidrig an den Trägern der Kinderspitäler hängen. Der Bundesrat, welcher die Kompetenz hätte, Tarife zu genehmigen oder eben nicht, hat bisher zwei Tarifeingriffe vorgenommen, welche die Situation verbessern sollten, sie aber nur noch schlimmer machten. In einem der reichsten Länder der Welt werden Spitalträger aufgefordert, Spenden zu sammeln, damit die Inneneinrichtung der Kinderspitäler bezahlt werden kann. Zudem trifft es nicht nur so genannte selbständige Kinderspitäler, wie St. Gallen oder Zürich, welche durch Stiftungen oder ähnliche getragen werden. Wie wir sehen, steht auch eine spitalinterne Kinderklinik, wie jene im Thurgau, unter Druck. Der Kanton Thurgau ist also doppelt betroffen: als Trägerkanton des Ostschweizer Kinderspitals und als Besitzer der Spital Thurgau AG. Eine Studie hat gezeigt, dass die Kinderspitäler durchaus effizient arbeiten, bei den gegenwärtigen Umständen aber hoffnungslos in den Rückstand geraten. Sie werden finanziell ausgehungert, und nicht dafür vorgesehene Instanzen springen für die Defizite ein. Die Situation ist gesamtschweizerisch überall gleich. Dies ist auch der Grund, weshalb gleiche Motionen wie die vorliegende in den Kantonen St. Gallen und auch in Basel eingereicht und erheblich erklärt worden sind. Wir danken dem Regierungsrat für seine positive Stellungnahme. Namens der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, sich der Situation bewusst zu sein und die Motion erheblich zu erklären.

Martin, SVP: Ich bin mit den Voten in weiten Teilen einverstanden. In einem Punkt muss ich meinem Vorredner jedoch widersprechen: Die DRG wären sehr wohl auf die Kindermedizin anzuwenden. Das Problem besteht darin, dass dies nicht gemacht wird. Weshalb wird dies nicht gemacht? Wir werden in wenigen Wochen mit Werbung der Kran-

kenversicherungen bombardiert werden. Jede Krankenversicherung wird sagen, wie gut und vertrauenswürdig sie ist. Die Werbeprospekte sind jeweils wunderschön. Die Werbung stimmt aber mit dem Inhalt im Detail nicht überein. Die Krankenversicherer spielen ein gefährliches Spiel. Dies muss man hier festhalten. Sie finanzieren die Kinderspitäler nicht richtig, weil sie genau wissen, dass die Kantone als Träger dahinter ein Kinderspital niemals fallenlassen würden. Dies führt eben dazu, dass die Kinderspitäler auf Spenden angewiesen sind, um korrekt über die Runden zu kommen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Deshalb ist es wichtig, nach den Kantonen beider Basel und St. Gallen dieses Zeichen nach Bern zu senden. Es kann nicht sein, dass die Krankenversicherungen die Kinderspitäler noch länger aushungern, nur weil man weiss, dass die Kantone zur Not einspringen. Es braucht kostendeckende Tarife.

Wohlfender, SP: "DRG", "neue Spitalfinanzierung" und "Fallpauschalen" sind Schlagworte, welche uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigten. Bei der Einführung der neuen Spitalfinanzierung wurde uns weisgemacht, dass man mit national vergleichbaren Tarifen die Kosten im Gesundheitswesen senken könne. Dies wurde unter anderem mit betriebswirtschaftlichen Argumenten begründet. Begriffe wie "Produkte" und auch "Konzepte" der Effizienz wurden beliebig von der industriellen Güterproduktion auf die Pflege und die Organisation von Spitälern übertragen. Es war der problematische politische Konsens zu DRG, dass Kostenoptimierungen mit der Erhöhung der Effizienz möglich wären. Egal, ob in der Psychiatrie, in der Kinderheilkunde oder in der Akutmedizin: Dank den Fallpauschalen sollte kostengünstiger und effizient behandelt werden. Was ist geschehen? Die Effizienz konnte mit gewisser Masse, beispielsweise in der Materialbewirtschaftung, erfolgen. Der Mensch, und hier das Kind im Speziellen, kann aber nicht systematischen Prozessen unterworfen werden. Das Individuum Kind oder Mensch ist stets individuell zu pflegen und zu behandeln. Fallpauschalen sind hier der falsche Ansatz. Nebst der kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler und der Kinderkliniken wäre es auch wichtig, über die Abschaffung der Fallpauschalen zu sprechen und zurück zur alten Spitalfinanzierung zu gehen. Denn eines sehen wir heute, sechs Jahre nach Einführung der DRG, klar: Das Übel müsste bei der Wurzel gepackt werden. Die Kosten im Gesundheitswesen wurden in den letzten Jahren nicht günstiger.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vielen Dank für die positive Aufnahme der Beantwortung des Regierungsrates. Es ist eindrücklich, wie sich der Grosse Rat hinter die Anliegen der Spitalmedizin für Kinder und Jugendliche stellt. Es ist offensichtlich, dass das System hier versagt. Es stellt sich die Frage, ob man es wieder abschaffen soll. Jedenfalls sollte es optimiert werden. Das System versagt vor allem in der Spitalbehandlung von Kindern und Jugendlichen, welche Geburtsgebrechen haben und sehr lange im Spital bleiben müssen. Bei Kindern und Jugendlichen, die nur kurz im Spital bleiben müssen, ist das System eigentlich richtig. Der Kanton Thurgau bezahlt zusammen mit den anderen Trä-

gern des Ostschweizer Kinderspitals für die entstehenden Lücken, welche gegenüber den Fallpauschalen und den Tarifen entstehen, ergänzende Beiträge. 2017 betrug der Beitrag 2,16 Millionen Franken. Diese Zahl entspricht fast einem halben Steuerprozent. Diese allgemeinen Mittel, welche ins Gesundheitswesen fliessen, werden aus der Staatskasse bezahlt. Die Lücke sollte aber nicht so gedeckt werden. Es wurde auch das Sponsoring, das Fundraising, angesprochen. Dieses hat vor allem in den eigenständigen Kinderspitälern in Zürich und in Basel Tradition. Das sollte man nicht negieren. Es ist gut, wenn man in der Ostschweiz ebenfalls damit beginnt. Sehr viele Menschen vermachen Legate oder möchten ihr Vermögen nutzbringend stiften. Meines Erachtens ist es sehr nutzbringend, in ein Kinderspital zu investieren. Die grossen Stiftungen, vor allem in Zürich, erhalten jedes Jahr Millionen von Franken. Es stellt sich allerdings die Frage, was die Öffentlichkeit finanziert und was über Fundraising finanziert werden soll. Wir müssen einen Weg finden, damit beides möglich bleibt. Es ist nicht unser Ziel, in Bern Druck zu machen, damit die Fallpauschalen angepasst werden, um anschliessend das Sponsoring abzuschaffen. Es gibt in den Kinderspitälern immer wieder etwas, das man über den Standort hinaus finanzieren sollte. Es ist wichtig, dass wir den Druck aufbauen. Dies geschieht aus den drei Standorten der Kinderspitäler und Kinderkliniken, damit der Bund interveniert. Der Druck soll auch indirekt wirken. Im Verwaltungsrat der SwissDRG AG arbeiten Gesundheitsdirektoren mit. Sie könnten von sich aus aktiver werden. Es sind nicht nur die selbständigen Kinderspitäler, welche die Kosten nicht decken können. Auch bei den vielen Kinderkinderkliniken, die in Kantonsspitälern integriert sind, reichen die Beiträge nicht. Die Klinik für Kinder und Jugendliche im Kantonsspital Münsterlingen wird beispielsweise für jene Fehlbeträge, die natürlich nicht so hoch sind wie im Kinderspital St. Gallen, weil nicht langfristige Patienten behandelt werden, durch die Spital Thurgau AG querfinanziert. Ich zitiere die Geschäftsführerin der "AllKidS", der Vereinigung der drei Kinderspitäler der Schweiz, Dr. Agnes Genewein, aus einem Artikel in der "Schweizerischen Ärztezeitung". Sie hat die Polynomics-Studie zitiert, welche die Tarifierung der Kinderspitäler untersucht hat. Dort heisst es: "Die wirtschaftliche Grundlage unserer spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin gerät immer mehr unter Druck, weil die aktuellen Tarife nicht sachgerecht sind. Wohin das führt ist klar. Die Versorgung der kranken Kinder und Jugendlichen wird mittelfristig darunter leiden. Denn nicht nur die eigenständigen Kinderspitäler sind defizitär, sondern alle Kinderkliniken, die am Ende der Versorgungskette stehen. Sie überleben nur, weil sie querfinanziert werden. Unter solchen Bedingungen werden Fortschritt und Weiterentwicklung unseres Fachgebietes massiv erschwert. Die Verlierer einer solchen Entwicklung sind am Ende die Kinder, deren Versorgung in Ermangelung spezifischer Expertise an Qualität verliert." Dem ist nichts mehr beizufügen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 119:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Der Beschlussesentwurf des Regierungsrates liegt bereits vor. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Dem Beschlussesentwurf wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative zur kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler und in Erwachsenen Spitälern integrierten Kinderkliniken

vom 12. September 2018

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, dahingehend tätig zu werden, dass die erbrachten Leistungen in der Tarifstruktur für die eigenständigen Kinderspitäler und die in Erwachsenen Spitälern integrierten Kinderkliniken sowohl für den spitalambulanten als auch den stationären Bereich kostendeckend vergütet werden.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Interpellation von Marianne Sax vom 19. April 2017 "Tempo 30 auf Kantonsstrassen innerorts" (16/IN 9/105)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Sax, SP: Die Beantwortung meiner Interpellation hat mich geärgert. Ich bin damit überhaupt nicht zufrieden. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 62:41 Stimmen beschlossen.

Sax, SP: Es ist "alter Wein in alten Schläuchen", was das Tiefbauamt in fast einem Jahr produziert hat. Dass Kantonsstrassen in erster Linie dem Durchgangsverkehr dienen würden, dass die Priorität bei der Verkehrsverflüssigung liege und dass durch Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen die Quartiere belastet würden, hatte es nämlich bereits gesagt. Die zügige Durchfahrt ist ein Kriterium, dem Kantonsstrassen genügen müssen. Sie müssten aber spätestens seit dem 1. April 2018 auch den neuen Lärmvorschriften des Bundes entsprechen. Tempo-30-Zonen dürfen, wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Frage 2 selbst schreibt, den Lärmschutz, die Luftqualität sowie die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer berücksichtigen. Das Bundesgericht gewichtete in wegleitenden Entscheiden der jüngsten Zeit diese weichen Argumente stärker als jene der freien Durchfahrt mit 50 Stundenkilometern. Die Einsprachen von Automobilverbänden gegen Tempo-30-Zonen wurden reihum abgewiesen. Der entstehende geringe Zeitverlust bei Ortsdurchfahrten sei den Autofahrern zuzumuten. Ich verweise dazu auf das Urteil 1C_11/2017 vom 2. März 2018, Sevogelstrasse Basel, E. 4.4.2. Tempo 30 wird in Schweizer Städten zunehmend zur Norm, sogar in ländlichen Kantonen. Beispielsweise in Bürglen im Kanton Uri, dem Heimatdorf von Wilhelm Tell, wurde vor kurzem ebenfalls eine Tempo-30-Zone auf einer Kantonsstrasse bewilligt. Die in der Beantwortung aufgeführte Verkehrsverlagerung in die benachbarten Quartiere ist ein Scheinargument. In der Praxis ist es beim Einbezug von Hauptstrassen in Tempo-30-Zonen üblich, dass die Quartierstrassen in der Umgebung ebenfalls einer Tempo-30-Zone zugewiesen werden. Mit Tempo 30 verläuft der Verkehr auf der Hauptstrasse flüssiger, so dass die Durchfahrtsattraktivität erhalten bleibt und kein Ausweichverkehr zu befürchten ist. Diese Auffassung hat das Bundesgericht im Fall "Basel" ausdrücklich bestätigt, siehe E. 4.4.2. Die Projekte in Kreuzlingen und Münchwilen sind zu meinem Bedauern von der Bevölkerung abgelehnt worden. Daraus den Schluss zu ziehen, die Menschen würden keine Tempo-30-Zonen haben wollen, ist zu kurz gegriffen, denn beide Projekte waren mit hohen Baukrediten verbunden. Man müsste Entscheide zu Tempo-30-Zonen zwingend von Bauprojekten trennen und die entsprechenden Strassenabschnitte mit mög-

lichst wenig Aufwand umgestalten. Das Bundesamt für Umwelt hat in neueren Untersuchungen aufgezeigt, dass die effektiv gefahrenen Geschwindigkeiten alleine durch die Signalisation von Tempo 30 erheblich gesenkt werden können. Das Bundesgericht hat sich dieser Auffassung im Entscheid "Basel" angeschlossen, siehe E. 4.2.4., und die bisherige Auffassung, dass es in jedem Fall gezielte bauliche Massnahmen brauche, aufgegeben. Dieser Paradigmenwechsel erleichtert die Einführung von Tempo-30-Zonen ganz erheblich und könnte beispielsweise in Bettwiesen greifen. Dort wurde die Gemeindebehörde vor wenigen Monaten durch das Tiefbauamt zurückgepfiffen. Sie hatte nach der Erstellung eines Gutachtens eine notwendige Tempo-30-Tafel aufgestellt. Aussagen wie zum Beispiel, dass ein nicht unbeachtlicher Teil der Bevölkerung auch in Zukunft mit dem Auto in die Innenstadt fahren wolle, entbehren jeder Grundlage und setzen voraus, dass Tempo 30 als Hindernis empfunden wird. Die hohe Akzeptanz und Beliebtheit der Begegnungszone in der Frauenfelder Altstadt ist hier ein schönes Gegenargument. Probieren hilft. Von einer guten und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Frauenfeld und dem Kanton kann in dieser Frage keine Rede sein. In Frauenfeld wird es jedenfalls ganz anders gesehen. Ich verweise dazu auf einen Zeitungsartikel zum Thema "Lärmsanierung am Lindenspitz". Eine Verkehrsberuhigung auf Kantonsstrassen vom Bau eines Tunnels abhängig zu machen, ist so langweilig, dass ich es fast nicht glauben kann. Hier wird uns ein verkehrspolitisches Allheilmittel aus den 70er-Jahren als Lösung für eine Stadt von heute verkauft. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass der Verkehrsrichtplan der Stadt Frauenfeld keine Pflicht zur flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen enthalte. Tatsache ist, dass in der Richtplankarte Verkehr in der Innenstadt flächendeckende Tempo-30-Zonen, nämlich Rathausplatz, Rheinstrasse bis Bahnunterführung, Promenade, Vorstadt, Zürcherstrasse im Abschnitt Postkreisel-Kreuzplatz sowie eine Begegnungszone in der Altstadt und Freie Strasse, mit einer entsprechenden Schraffur gekennzeichnet sind. Diese Massnahmen sind im Richtplantext der Verbindlichkeitskategorie "Zwischenergebnis" zugeordnet. Daraus folgt der Handlungsauftrag, Tempo-30-Zonen sowie Begegnungszonen in den Quartieren zu prüfen und schrittweise umzusetzen. Zu den Quartieren Frauenfelds gehören selbstverständlich auch die Altstadt und die Vorstadt, was sich aus den Schraffuren in der Richtplankarte unmissverständlich ergibt. Der Richtplantext gibt klare Realisierungszeiträume vor: Sofortmassnahmen bis 2014, kurzfristige Massnahmen 2015 bis 2018. Diese Fristen sind, mit Ausnahme der Begegnungszone Altstadt, ungenutzt abgelaufen. Die Fakten zeigen klar, dass das Departement für Bau und Umwelt (DBU), welches für Kantonsstrassen federführend ist, die Vorlagen des Frauenfelder Verkehrsrichtplanes nicht umgesetzt hat. Besonders befremdlich ist die Aussage auf die Frage 7, dass die fraglichen Tempo-30-Zonen angesichts der gesetzlichen Grundlagen gar nicht zulässig seien, obwohl das DBU diese Planeinträge selbst genehmigt hat. Was gilt denn nun? Da reiht sich Widerspruch an Widerspruch. Kooperatives Handeln von Stadt und Kanton sieht anders aus. Tempo 30 auf Kantonsstrassen ist ein emotionales Thema. Die jüngsten Entscheide des

Bundesgerichts, welche das Anliegen vieler Städte ernst nehmen, machen mich aber zuversichtlich. Tempo 30 ist die Zukunft für die Städte. Der Kanton ist nicht deshalb Bremsklotz, weil er sich an die gesetzlichen Vorgaben halten muss, sondern weil er die gesetzlichen Vorgaben so gewichtet, wie es ihm passt. In den letzten Monaten fällt das Bundesgericht gleich mehrere Entscheide, welche die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen stützen. Es hat eine klare Botschaft formuliert. Die zuständigen Behörden besitzen bei der Einführung von Tempo-30-Zonen einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Wir sollten den Spielraum also im Interesse der Bevölkerung nutzen, um mehr Sicherheit und mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen und die Anwohner vor Strassenlärm zu schützen. Ich habe mich längst daran gewöhnt, dass im Thurgau die Zukunft etwas später beginnt als anderswo in der Schweiz. Dass ich mich aber als Kantonsrätin und langjährige Geschäftsinhaberin an einer der meist befahrenen innerstädtischen Durchgangsstrassen des Kantons in einem solchen Ton abkanzeln lassen muss, daran gewöhne ich mich nicht.

Leuthold, GLP/BDP: Der Deutsche Kaiser Wilhelm II. sagte anfangs des 20. Jahrhunderts: "Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung." Ob sich seine Prognose bestätigen wird, wissen wir nicht. Deshalb sind wir gefordert, jene Probleme zu lösen, welche uns der motorisierte Individualverkehr in der Gegenwart beschert. In seiner Beantwortung auf die vorliegende Interpellation stützt sich der Regierungsrat auf die geltende Gesetzgebung, welche ihm die Verantwortung für die Kantonsstrassen überträgt. Diese gibt zwar klare Regeln vor, würde aber auch Spielraum für Ausnahmen bieten. Der Kanton kann und sollte den Spielraum nutzen und die Gemeinden in ihrem Bestreben unterstützen, damit sie ihre Verkehrsprobleme vor Ort lösen können. Tempo 30 innerorts führt nachweislich zu zahlreichen positiven Effekten: weniger Lärmbelastung, mehr Verkehrssicherheit, besserer Verkehrsfluss, höhere Aufenthaltsqualität für die Bewohner bis hin zu steigenden Umsätzen des lokalen Gewerbes. Etliche Schweizer Städte und Gemeinden haben dies erkannt. Sie werden vermehrt aktiv, mit Erfolg. Das Bundesgericht hat am 20. März 2018 entschieden, dass Tempobeschränkungen auf Dutzenden Stadtzürcher Strassen aus Gründen des Lärmschutzes zulässig sind. Ein Entscheid mit grosser Signalwirkung für die ganze Schweiz und auch für den Thurgau. In Frauenfeld verlaufen mehrere Hauptverkehrsachsen mitten durch das Stadtzentrum. Das Verkehrsaufkommen in Frauenfeld besteht zu zwei Dritteln aus hausgemachtem Quell- und Zielverkehr und nur zu einem Drittel aus Durchgangsverkehr. Stadtentlastungen mit Umfahrungsstrassen oder Tunnels für den Durchgangsverkehr sind daher von zweifelhaftem Nutzen. Sie lösen das aktuelle Verkehrsproblem nicht, sondern schaffen neue. Anstelle von teuren baulichen Lärmschutzmassnahmen könnte Tempo 30 einen substanziellen Beitrag zur Verminderung des Strassenlärms leisten und damit mithelfen, die innerstädtische bauliche Verdichtung zu verbessern. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Strassen bliebe dennoch bestehen, weil der Verkehr bei

Tempo 30 flüssiger läuft und weniger stockt. Somit könnten verschiedenen Herausforderungen wie Verkehrsfluss, Lärmbelastung und Siedlungsentwicklung, begegnet und Kosten gespart werden. Dies gilt nicht nur für Städte wie Frauenfeld, sondern auch für Seegemeinden, welche von Durchgangsverkehr geplagt sind. Bremsklötze muss man immer wieder kontrollieren und bei Bedarf ersetzen. Ein gewisser Spielraum ist aber auch bei den Bremsklötzen nötig. Schliesslich soll das Rad nicht permanent blockieren, sondern kontrolliert drehen können. In diesem Sinne lautet der Appell der GLP/BDP-Fraktion an das kantonale Tiefbauamt: Die Gemeinden sollen bei der konstruktiven Lösungssuche unterstützt werden. Der Spielraum soll zugunsten der Bevölkerung genutzt, anstatt neue Ansätze mit formellen Bedenken verhindert werden. Das Tiefbauamt soll nicht Bremsklotz, sondern verantwortungsvoller Beifahrer sein.

Martin, SVP: Frauenfeld liegt im Thurgau und der Thurgau in der Schweiz. Wir haben die schweizerischen und die kantonalen Gesetze auch in Frauenfeld zu respektieren. Dass man deshalb einem kantonalen Chefbeamten vorwirft, er sei ein Bremsklotz, nur weil er sich an das Gesetz hält, ist eine schwierige Aussage. Würde er dies nämlich nicht respektieren, würde man ihm vorwerfen, dass er Amtsmissbrauch betreibe. Immerhin ist die Interpellation korrekt deklariert. "Sax" stammt aus dem Lateinischen für Fels. Ich habe den Eindruck, dass die Interpellantin den Autofahrern Steine in den Weg legen möchte. Wie mein Vorredner bereits ausgeführt hat, sind in Frauenfeld zwei Drittel des Verkehrs hausgemacht. Man kann das Problem in Frauenfeld nicht einfach zu einem kantonalen Problem machen. Wie mir verschiedene Gemeindevertreter gesagt haben, ist der Kanton sehr wohl diskussionsbereit, solange es im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abläuft. Mich stört, dass hier zwei Dinge miteinander vermischt werden, nämlich die Forderung nach Tempo 30 innerorts und die Frage, ob diese Forderung auf Kantonsstrassen stattfinden sollte. Über Tempo-30-Zonen kann man hinlänglich diskutieren. Es gibt viele Argumente dafür und dagegen. Es stellt sich aber die Frage, welches die Funktion der Kantonsstrassen ist. In Ergänzung zu den Nationalstrassen sind eben die Kantonsstrassen jene Strassen, die viel Verkehr bewältigen sollten. Die Interpellantin sollte froh sein, dass viele Leute nach Frauenfeld wollen. Dies zeigt, dass Frauenfeld ein Zentrum ist. Der Umstand, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt, bedeutet auch, dass Frauenfeld die Strasse nicht finanzieren muss. Kleinere Gemeinden wären froh, wenn der Kanton mehr Strassen finanzieren würde. Meines Erachtens ist das Problem nicht so heiss, wie es in der Interpellation beschrieben wird. Es hat mit Missverständnissen zu tun. Wenn man will, ist in Absprache mit dem Kanton sehr vieles möglich.

Barbara Kern, SP: Die SP-Fraktion unterstützt das Votum der Interpellantin. Es ist aber richtig, dass sich der Regierungsrat auf den aktuellen Richtplan der Stadt Frauenfeld abstützt und die Gemeindeautonomie respektiert. Dennoch gilt es, Gemeinden tatkräftig zu unterstützen, die Tempo-30-Zonen auf Hauptstrassen im Richtplan ausweisen und die-

sen umsetzen wollen, wie es der Kanton im Zusammenhang mit der anstehenden Restaurierung der Romanshorerstrasse und der Ortsdurchfahrt in Kurzrickenbach gemeinsam mit der Stadt Kreuzlingen versucht hat. Obwohl das Projekt massive Verbesserungen für den Langsamverkehr enthielt, wie beispielsweise breitere Trottoirs und dadurch mehr Sicherheit für die Schulkinder und die Velofahrer, Begrünung des Ortskerns und der Umgebung, wurde es mit 57,3% abgelehnt. Bei der Abstimmung war jedoch bemerkenswert, dass die Beruhigung des Ortskerns von Kurzrickenbach unbestritten war, die Sanierung der Romanshorerstrasse jedoch auch von Befürwortern des Langsamverkehrs aufgrund der Verschmälerung der Fahrspur und gleichzeitigen Aufhebung des Radstreifens abgelehnt wurde. Das Votum der Autolobby vor Ort, dass es anstatt mehr Sicherheit für alle Beteiligten gefährlicher werde, hat damals seine Wirkung nicht verfehlt. Unseres Erachtens hat der Regierungsrat hier noch einige Informationsarbeit zu leisten und zu ermöglichen, dass Tempo-30-Zonen unabhängig von baulichen Massnahmen realisiert werden können. Schon das einfache Aufstellen von Signalisationstafeln hat eine gute Wirkung, wie das Bundesgericht vor kurzem festgestellt hat. In der Beantwortung ist störend, dass beim Regierungsrat nach wie vor die Meinung vorherrscht, dass es grosszügige Umfahrungen wie die Südspange, die Oberlandstrasse oder den Tunnel in Frauenfeld brauche, bevor gesteuerte Beruhigungen von Hauptstrassen innerorts mit Hilfe des Kantons begonnen werden können. Die SP-Fraktion ist davon überzeugt, dass eine versachlichte Diskussion zu diesem Thema not tut und damit nicht nur in die Verantwortung der Gemeinden gehört, sondern genauso ins Pflichtenheft des Regierungsrates beziehungsweise des Tiefbauamtes, und dies vor allem auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts. Daran möchte ich den Grossen Rat erinnern.

Max Möckli, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Unseres Erachtens ist die Beantwortung des Regierungsrates korrekt. Es braucht eine angemessene fachmännische Interessenvertretung für die Kantonsstrassen. Bei möglichen Vorstössen für Tempobegrenzungen oder Schikanen entstehen immer wieder laienhafte oder nicht vollständig durchdachte Vorschläge an die Behörden, die zur Begutachtung zum Kanton gelangen. In erster Linie werden Kantonsstrassen für den Verkehrsfluss gebaut und unterhalten. Deshalb braucht es einheitliche Kriterien, falls der Verkehrsfluss nicht zusätzlich behindert werden soll. Unseres Erachtens sind diese Kräfte im Thurgau ausgewogen.

Bétrisey, GP: Wann haben Sie sich zuletzt auf zähe Verhandlungen eingestellt und dann mit Erstaunen festgestellt, dass Sie offene Türen einrennen? Mir ist es so ergangen, als ich mein erstes Betriebs- und Gestaltungskonzept auf einer Kantonsstrasse im Kanton Thurgau erarbeitet habe. Ich war erstaunt, wie offen über sämtliche Varianten diskutiert wurde und dass Tempo 30 dabei eine der möglichen Massnahmen sein darf. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Damit liegt der Kanton Thurgau erstaunlich nahe

beim Kanton Bern, der in der Verkehrsplanung seit Jahren eine Vorreiterrolle einnimmt. So kann ich aus meiner Berufserfahrung bestätigen, dass die Beantwortung des Regierungsrates den tatsächlichen Verhältnissen weitgehend entspricht. Bei Verkehrsprojekten wird eine sorgfältige Gesamtabwägung vorgenommen. Die Wünsche der Gemeinden werden hoch gewichtet. Umso mehr bin ich im Gespräch mit Vertretern von Frauenfeld erstaunt darüber, dass die Situation dort ganz anders geschildert wird. Frauenfeld, die Kantonshauptstadt mit einer schwierigen Vorgeschichte in der Verkehrsplanung, hat mit dem Versuch der Tempo-30-Zone endlich auf ein positives Signal gehofft und wurde einmal mehr bitter enttäuscht. In einer Stadt gibt es immer wieder Sanierungsprojekte und Tausend Gründe, weshalb ein solcher Versuch unangelegen kommt. Trotzdem wäre genau hier ein positives Signal, ein mutiger Schritt, umso wichtiger gewesen. Mit der Testplanung Promenade - Vorstadt ist ein guter Anfang gemacht. Das Resultat wird bald der Öffentlichkeit präsentiert. Das Wichtigste daran ist die Beteiligung sämtlicher Ämter des DBU. Verkehrsplanung darf in der heutigen Zeit nicht mehr als separate Disziplin behandelt werden. Denn Raumplanung und Verkehrsplanung sind siamesische Zwillinge. Schon seit Beginn der Raumplanung ist Mobilität der Treiber. Heute sind die Projekte gerade im Zuge von Innenverdichtung und Berücksichtigung schwächerer Verkehrsteilnehmer derart komplex, dass die Frage, ob Tempo 30 Ja oder Nein, nicht mehr eine Frage sein darf, die nur das Tiefbauamt betrifft. Nein, sie betrifft genauso stark das Amt für Raumentwicklung (ARE). Wie kann es sein, dass beim Umfahrungsprojekt noch heute die Erarbeitung und die Bewertung der Varianten nur im Tiefbauamt vorgenommen wird, die anderen Ämter aber nicht mit einbezogen werden? Für die Einpassung in das Ortsbild und den Umgebungsschutz müsste sich das ARE einsetzen, genauso wie das Hochbauamt die städtebauliche Integration einbringen sollte. Diese Kriterien müssten in der Bewertung der Varianten ebenso hoch gewichtet werden wie technische Machbarkeit und Funktionsfähigkeit. Offenbar verhält es sich in Frauenfeld ebenso. Die heisse Kartoffel "Tempo 30, Ja oder Nein" wird dem Tiefbauamt zugeschoben. Ich frage mich aber, wo das Amt für Raumentwicklung bleibt. Wo ist die Stellungnahme aus raumplanerischer Sicht zur Einpassung in das Ortsbild, zum Lärm, zu den Bedürfnissen der Anwohner und Ladenbesitzer sowie die Verträglichkeit im öffentlichen Raum? Aus Sicht des Tiefbauamtes besteht keine Notwendigkeit. Im Gesamtkontext sieht es aber anders aus. Es wäre nicht in Ordnung, dem Tiefbauamt mangelnde Kooperation vorzuwerfen, wenn die Stadt Frauenfeld oder deren Verkehrsplaner die Hausaufgaben nicht gemacht hätten. Nur eine Änderung der Signalisation ohne begleitende Massnahmen vornehmen zu wollen, ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern im städtischen Umfeld vor allem unsinnig. Da die Frauenfelder Behörden auch provisorische Umgestaltungen vorgeschlagen haben, bleibt das DBU die Antwort schuldig, weshalb der Versuch nicht durchgeführt werden konnte. Temporeduktionen sind keine Selbstläufer. Nebst einer Reihe von Befürwortern gibt es jedes Mal meist ebenso viele Gegner. Das Thema ist komplex. Es muss gut begleitet werden. Die Haltung der Fachleute auf den Ämtern zur Unterstützung

der Gemeinden spielt dabei eine wichtige Rolle. Ich fordere unsere Regierungsrätin Carmen Haag dazu auf, innerhalb des DBU eine Kooperation zwischen den Ämtern zu fördern. Der Kantonsingenieur hat an einem Vortrag vor Planern die Teilnehmer dazu aufgefordert, auch einmal von einer genau notierten Beethoven-Symphonie abzuweichen, etwas Neues zu wagen und das Risiko in Kauf zu nehmen, dabei auf die Nase zu fallen. Daraus soll man lernen, wieder aufzustehen und weiterzumachen. Er rief zu mehr "Jam-Sessions" auf. Ich spiele den Ball nicht nur zurück an den Kantonsingenieur, sondern auch an unsere Regierungsrätin Carmen Haag. Die Grünen wünschen sich in Verkehrsfragen generell mehr "Jam-Sessions". Dabei sollen auch der Kantonsbaumeister und die Chefin des ARE Teil der Band sein und bei komplexeren Verkehrsfragen mitwirken. Sie sollen nicht im Backgroundgesang, sondern beispielsweise an der Leadgitarre mitwirken. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wir freuen uns auf eine vermehrt progressive Haltung im Tiefbauamt. Wir fordern eine grosse Bereitschaft für Pilotprojekte mit provisorischen Massnahmen und die Erarbeitung innovativer Verkehrsprojekte mit Temporeduktionen. Das Tiefbauamt fordern wir dazu auf, alles daran zu setzen, dass dem Kanton Thurgau bald ein verkehrsplanerisches Meisterstück gelingt, sodass unsere Gemeindebehörden nicht in den Kanton Bern reisen müssen, um gute Beispiele anzuschauen, sondern innerhalb unseres Kantons fündig werden.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche namens der CVP/EVP-Fraktion. Sie fragen sich sicher, weshalb ich dies als Vertreter aus Frauenfeld, vom frauenfeldlastigen Vorstoss direkt betroffen, tue. Ich müsste mich doch auch über andere Lösungen mit weniger Verkehr für die Vorstadt sehr freuen. Die CVP/EVP-Fraktion steht vollzählig hinter meinem Votum. Wir möchten das Anliegen überregional anschauen und grundsätzlich unsere Meinung vorbringen, auch wenn Schwenker nach Frauenfeld aufgrund des tendenziösen Vorstosses mit suggestiven Fragen durchaus angefügt werden müssen. Ich spreche von Vorstoss und nicht gerne von Interpellation, weil darin nebst Fragen doch auch Vorwürfe und Forderungen verpackt sind, welche im Rahmen einer Motion hier im Rat nicht diskutiert würden. Wir danken dem Regierungsrat für die kompetente und umfassende Beantwortung herzlich. Wir unterstützen sein Fazit, dass der Kanton als Strasseninhaber auf die Verkehrsplanung auf den Kantonsstrassen Einfluss nehmen muss, weil er primär die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des gesamten Kantonsstrassennetzes erhalten muss. Zudem ist die Bereitschaft des Kantons für Ausnahmen, beispielsweise in Kreuzlingen und Münchwilen, bekannt. Beide Male hat das Volk den Vorlagen nicht zugestimmt. Dies zeigt aber auch auf, dass das Volk die verschiedenen Strassenzwecke durchaus unterscheiden kann und Tempo 30 nicht einfach als Allerweltheilmittel sieht. Sogar in Frauenfeld wurde nun bewiesen, dass der Kanton zu Temporeduktionen auf Kantonsstrassen bereit ist, wenn es die Sicherheit verlangt. Kürzlich wurde in den Medien über die Entschärfung der Schlossberg-Unterführung berichtet. Aufgrund der Interpellation könnte man meinen, dass man sich über das unkooperative Verhalten des Kan-

tons ärgere. Unseres Erachtens wird aber weder das Verhalten des Kantons als unkooperativ empfunden noch ist klar, was sich die Frauenfelder wirklich wünschen. In Frauenfeld ist man sich wahrscheinlich darüber einig, dass eine massive Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr wünschenswert wäre. Nach unserer Meinung gibt es da aber effektivere Mittel als den Versuch, die Einwohner zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr oder das Velo zu motivieren, nämlich den Bau einer Entlastungsstrasse. Es gäbe mehr Sicherheit für den Langsamverkehr und eine bessere Fahrplaneinhaltung beim öffentlichen Verkehr. Es ist eigenartig, dass man dies aus Kostengründen ablehnen will. Unseres Erachtens hätte Frauenfeld solche Lösungen verdient. Der Vorstoss enthält zudem die Information, dass auf der Karte zum "Teilrichtplan Strasse" eine Tempo-30-Zone festgesetzt sei und diese eigentlich umzusetzen wäre. Die Information ist aber falsch. Sie wird auch nicht "wahrer", indem man sie häufig wiederholt, sondern unfair, weil sich eine Falschinformation gleichschnell oder sogar schneller als eine korrekte Information verbreitet. Die stärksten Vorwürfe treffen also nicht zu. Weder staatspolitische noch rechtliche Bedenken sind angebracht. Nach unserer Meinung sollte es keine Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen geben, solange es die Sicherheit nicht verlangt, solange kein logisches gesamtheitliches Konzept vorliegt, und daran arbeitet man in Frauenfeld offensichtlich, und solange dem Durchgangsverkehr keine vernünftige Alternative, beispielsweise mit einer Umfahrung oder einem Tunnel, angeboten wird. Über das Thema der Verkehrs- und Gestaltungsplanung Promenade - Vorstadt und die Entlastungsstrasse informiert die Beantwortung des Regierungsrates. Unseres Erachtens gibt es dazu nichts zu ergänzen. Nebst den genannten Argumenten liefert selbst die Interpellation zwei wichtige Argumente gegen Tempo 30 auf Kantonsstrassen: 1. die Gefahr von unerwünschtem Ausweichverkehr in Quartiere. Darüber ärgern sich Einwohner anderer Quartiere in Frauenfeld bereits heute, obwohl dort Tempo 30 gilt. Also ist der kürzere Weg und nicht primär die erlaubte Geschwindigkeit entscheidend. 2. die negativen Auswirkungen der reduzierten Höchstgeschwindigkeiten auf den öffentlichen Verkehr. Insbesondere das zweite Argument motiviert mich, die Sicht der Velofahrer zu schildern, und zwar nicht nur jene der Frauenfelder, sondern auch der Seegemeinden. Als Velofahrer habe ich auf den engen Kantonsstrassen eigentlich nur zwei Möglichkeiten: 1. Ich fahre ganz am rechten Strassenrand, kämpfe dort mit den Schachtdeckeln und hoffe, dass mich kein vorbeifahrender, den Gegenverkehr kreuzender Personenwagen touchiert. Das ist mir aber zu gefährlich. Hier kann man übrigens die grösseren Fahrzeuge loben. Soweit ich das beobachtet habe, riskieren diese solche Überholmanöver nie. 2. Ich fahre mitten in der Fahrspur. Dies ist die sichere Variante, welche ich bevorzuge, obwohl ich mir bewusst bin, dass ich für den Verkehr eine "fleischerne" Bremse bin. Dies bedeutet also, dass mich das nachfolgende Fahrzeug nur dann überholen kann, wenn kein Gegenverkehr herrscht. Dies ist richtig so. Aufgrund des Überholwegs im Verhältnis zu den nötigen Sichtdistanzen ist dies aber selbst mit Tempo 30 nicht mehr möglich. Wäre es sinnvoll, Überholen auf den engen Kantonsstrassen, sei es am Untersee oder in der

Frauenfelder Vorstadt, faktisch ganz zu verbieten und den Verkehr damit stark zu behindern? Vom Personal des Stadtbusses weiss ich, dass es an übersichtlichen Stellen möglich ist, Velofahrer zu überholen und nicht abbremsen zu müssen. Mit Tempo 30 wäre dies auf der gesamten Strecke nicht mehr möglich. Auch wenn es jetzt keine Abstimmung gibt, danke ich Ihnen für die Zustimmung zum weiterhin vernünftigen Umgang mit Tempo 30 auf Kantonsstrassen.

Mader, EDU: Ich spreche namens der EDU-Fraktion. Zu den Kantonsstrassen: Kantonsstrassen erfüllen prioritär die Funktion des Durchleitens und Verbindens. Temporeduktionen auf Kantonsstrassen innerorts sind jedoch nicht ausgeschlossen. Jeder Antrag wird durch das kantonale Tiefbauamt anhand der Einzelfallsituation analysiert und beurteilt. Die Verantwortung für die Kantonsstrassen liegt aber beim Kanton. Er finanziert und unterhält sie auch. Zu Tempo 30: Entscheidend sind die Auswirkungen auf das umliegende Strassennetz. Es muss eine gesamtheitliche Lösung mit flankierenden Massnahmen angestrebt werden, welche die Verkehrsverlagerungen durch Quartiere, den Betrieb des öffentlichen Verkehrs, den Langsamverkehr und die Verhältnismässigkeit aller Massnahmen mitberücksichtigt. Das kantonale Tiefbauamt hat in mehreren Städten und Gemeinden Tempo-30-Projekte geprüft und entwickelt, eingebettet in das Betriebs- und Gestaltungskonzept, damit auch die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer sicher bleibt und funktionieren kann. Beispiele dafür sind in der Beantwortung des Regierungsrates aufgeführt. Allerdings hat das Volk in Münchwilen und Kreuzlingen entsprechende Vorhaben abgelehnt. Weitere Einführungen sind noch pendent. Wie wir lesen konnten, wurde in Basadingen Tempo 40 umgesetzt. Es ist falsch, dass der Richtplan "Siedlung und Verkehr" der Stadt Frauenfeld aus dem Jahr 2011 die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen innerorts im Zuge der Aufwertung der Innenstadt verbindlich festlegt hat. Dies wäre angesichts der gesetzlichen Grundlagen auch nicht zulässig. Zur Situation in Frauenfeld: Für Frauenfeld als Kantonshauptstadt ist charakteristisch, dass die Hauptstrassenverbindungen von Süden, Osten und Westen in der Kernstadt zusammen treffen. Der durchschnittliche Verkehr liegt zwischen 10'000 und 20'000 Fahrzeugen pro Tag. Bei der durch die Vorstadt führenden Zürcherstrasse, für welche die Interpellantin die Tempo-30-Zone wünscht, handelt es sich um eine kantonale Hauptverkehrsachse mit rund 12'000 Fahrzeugen pro Tag, die eine regionale Ost-West-Achse bildet. Die Geschwindigkeit liegt heute schon bei 38 bis 43 Stundenkilometern. Begründet wird dies mit der schmalen Strassenbreite. Neuerdings wurden die Mittellinien wieder weggefräst. Über deren Sinn oder Unsinn kann man diskutieren. Es entspricht nur der halben Wahrheit, dass Anträge für Temporeduktionen allgemein und auch für die Innenstadt Frauenfelds beim Tiefbauamt auf taube Ohren stossen. Der Kanton als Strasseninhaber hat den grössten Einfluss auf die Planung. Er muss die Führungsaufgabe auch wahrnehmen. Der Kanton und die Stadt Frauenfeld arbeiten in der Verkehrsplanung entgegen der Darstellung der Interpellantin gut zusammen. Dies zeigt das 2015 gemeinsam erarbeitete

Mobilitätskonzept 2030. Zur Stadtentlastung: Mit Blick auf eine ganzheitliche Verkehrslösung, vorab der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch die Innenstadt, ist eine Massnahme hervorzuheben, nämlich die zentrumsnahe Stadtentlastung, die den Durchgangsverkehr in der Innenstadt verringern will. Das gemeinsame übergeordnete Ziel von Kanton und Stadt ist es, Frauenfeld vom Durchgangsverkehr, welcher nicht unerheblich ist, zu entlasten und den Verkehrsfluss zu verbessern. Varianten für eine Entlastung wurden publiziert, die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Die Auswertung und die Stellungnahmen werden demnächst erwartet. Zur Aufwertung der Innenstadt: Das Ziel der Testplanung, welche 2017 in Angriff genommenen wurde, ist unter anderem die Aufwertung des Strassenraumes und die Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr, vor allem für die Fussgänger und Velofahrer auf der Kantonsstrasse. Dabei soll mittels baulicher Massnahmen das bereits heute reduzierte Temporegime weiter gesenkt werden. Das Konzept soll zugleich sicherstellen, dass die Durchgangsfunktion, die Hauptaufgabe der Kantonsstrasse, bis zu einer allfälligen Stadtentlastung sichergestellt bleibt. Blindes Durchstieren einer Tempo-30-Zone, ohne dass die vorgelagerten Massnahmen gegriffen haben, ist zum Scheitern verurteilt. Die Erfahrungen aus Kreuzlingen und Münchwilen zeigen, dass Verkehrsvorhaben immer stark umstritten sind. In beiden Fällen hat das Volk die Vorlagen abgelehnt. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die fundierte Beantwortung und unterstützt den eingeschlagenen Weg.

Sax, SP: Ich kann Karten lesen. Denn wenn im Verkehrsrichtplan Frauenfeld über der Innenstadt eine hellblaue Schraffur eingezeichnet ist, und es in der Legende dazu "Tempo-30-Zone" heisst, kann ich den Plan nicht anders lesen, als dass dies eine Tempo-30-Zone werden soll. Ich sehe nicht ein, weshalb man mir vorwirft, dass ich keinen Plan lesen könne. Man hat mir ausserdem vorgeworfen, dass ich den Kantonsingenieur als "Bremsklotz" bezeichnet habe. Das hätte ich mir selbstverständlich nie erlaubt, wenn Andy Heller dies nicht selbst gesagt hätte. Im Artikel in der "Thurgauer Zeitung" vom 4. März 2017, welcher nämlich meine Interpellation ausgelöst hat, sagte er: "Ja, wir sind Bremsklotz,"

Dätwyler Weber, SP: Als velofahrende Frauenfelderin bin ich doch erstaunt, was auf Kantonsstrassen plötzlich möglich ist. Nur weil ein paar Ortsunkundige, notabene Lastwagenfahrer, immer wieder in dieselbe, so genannte Deppenfalle tappen, wird nun an einem neuralgischen Punkt aus Sicherheitsgründen plötzlich Tempo 30 möglich gemacht. Ich hoffe, dass das Beispiel Schule macht und das kantonale Tiefbauamt seine Hausaufgaben weiterhin erledigt, indem es im gesamten Kanton wie auch in Frauenfeld weitere gefährliche Stellen auf Kantonsstrassen entschärft und für mehr Sicherheit für alle Strassenbenutzer eintritt, und zwar lieber heute als morgen. Die Nein-Haltung zu Tempo 30 ist keine Diskussionsbasis. In Frauenfeld gibt es genügend Voraussetzungen, wie sie in der Beantwortung der Frage 2 aufgeführt werden. Die Linken werden weiterhin

dafür kämpfen, dass Tempo 30 zur Frauenfelder Stadtentlastung und ihren flankierenden Massnahmen gehört.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die intensive und emotionale Diskussion. Ich versuche, eher zu den sachlichen Argumenten zurückzufinden. Nur so viel zum Thema der Abkanzlung: Wenn man den Vorstoss, die Beantwortung und das Votum nebeneinander legt, bin ich mir nicht sicher, wer hier wen abgekanzelt hat. Zu den Kantonsstrassen: Es ist die Aufgabe der Kantonsstrassen, den Verkehr möglichst schnell durchzuleiten oder aus den Quartieren wegzubringen. Nichtsdestotrotz verschliessen wir uns in keiner Art und Weise davor, Tempo 30 auf Kantonsstrassen einzuführen. Die Zeiten ändern sich. Auch hier ist dies der Fall. Wir stehen dem gegenüber offen. Das zeigen unsere Projekte in Kreuzlingen, Münchwilen, Sirmach, Basadingen und Horn, in denen Tempo 30 durchaus geplant war. Auch ich bedaure, dass ein Teil davon nicht umgesetzt wurde. Die Ablehnung der Tempo-30-Zonen in den Zusammenhang mit den Baukrediten zu schieben, greift zu kurz. Man kann nicht einfach eine Tempo-30-Tafel aufstellen und davon ausgehen, dass die Geschwindigkeit eingehalten wird. Stellen Sie sich vor, wie es in Münchwilen herauskommen würde, wenn man auf der langen und geraden Kantonsstrasse einfach eine Tempo-30-Tafel hinstellen würde. Es braucht ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Dies bedeutet, dass der Strassenraum komplett neu überdacht und der gesamte Strassenraum in die Betrachtungen einbezogen werden muss. Da gehören Langsamverkehrsverbindungen oder vielleicht grüne Elemente dazu. Es geht um eine Koexistenz sämtlicher Strassenteilnehmer in diesem Abschnitt. Ein solches Betriebs- und Gestaltungskonzept wird sehr interdisziplinär, also nicht nur durch das Tiefbauamt, erarbeitet. Frauenfeld hat eine besondere Ausgangslage. Frauenfeld hat sehr grosse Verkehrsströme mitten durch das Stadtgebiet zu verkraften. Entgegen der Ansicht der Interpellantin arbeiten wir nicht nur intensiv, sondern auch sehr gut mit der Stadt zusammen. Ich kann das deshalb bestätigen, weil ich bei vielen dieser Sitzungen anwesend bin. Man hat sich gegen den vorgeschlagenen Versuch gewehrt, weil eben keine flankierenden Massnahmen vorgesehen waren und weil er noch nicht mit allen anderen Massnahmen abgestimmt ist, die angedacht sind. Die Stadt Frauenfeld hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Mobilitätskonzept 2030 erarbeitet. Dieses wurde einer Vernehmlassung unterzogen und für gut befunden. Teil- oder Kernstück ist die Stadtentlastung Frauenfeld. Hier hätte man eine einzelne Massnahme herausgepickt, ohne die übergeordnete Betrachtung vorzunehmen. Das widerspricht unserer gemeinsamen langen Planung, und es wäre nicht seriös gewesen. Die Stadt Frauenfeld und der Kanton haben ein gemeinsames Ziel: die Stadt zu entlasten und die Lebensqualität sowie den Verkehrsfluss zu verbessern. Daran lassen wir uns messen. Ein gutes Beispiel ist der Versuch Promenade - Vorstadt. Dies wurde bereits erwähnt. Hier wird genauso interdisziplinär gearbeitet, wie es Kantonsrätin Karin Bétrisey gefordert hat. Ich würde es allerdings nicht als eine "Jam-Session" betrachten. Es hat für mich eher den Charakter eines

Orchesters. An unserem Vorhaben wird sehr wohl gemeinsam und mit einem gemeinsamen Resultat, an welchem alle Freude haben, gearbeitet. So wird denn auch das Vorgehen, welches wir vorgesehen haben, von allen Ämtern begrüsst. Wir werden weiter daran arbeiten. Dort, wo eine übergeordnete und interdisziplinäre Planung aufzeigt, dass Tempo 30 zielführend und das richtige Mittel ist, werden wir in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die notwendigen baulichen Massnahmen umsetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation von Marina Bruggmann, Ulrich Müller, Daniel Frischknecht und Elisabeth Rickenbach vom 30. August 2017 "Still aber folgenreich: Bekämpfung der Hepatitis B und C Epidemie im Thurgau" (16/IN 20/140)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme und die Beantwortung der Fragen. Die World Health Organisation (WHO), die Weltgesundheitsorganisation, nennt Hepatitis C den stillen Killer, weil die Krankheit langsam und schleichend auftritt und bei den Betroffenen nicht selten erst dann festgestellt wird, wenn bereits erhebliche Folgen aufgetreten sind. Nebst Leberkrebs und Leberversagen können auch Zuckerkrankheiten, Herzkreislauferkrankungen und diverse Krebserkrankungen die Folge von Hepatitis C sein. Hepatitis C ist zudem die häufigste Ursache für Lebertransplantationen. Still ist die Krankheit aber auch, weil nicht darüber gesprochen wird. In der Schweiz sterben fünfmal mehr Menschen an den Folgen von Hepatitis C als an den Folgen des Human Immunodeficiency Virus (HIV). Die Schweiz ist in Sachen Versorgung bei HIV ein Vorzeigeland. Von den 40'000 Hepatitis C Infizierten in unserem Land ist jedoch schätzungsweise ein Drittel nicht diagnostiziert. Die neuste Auswertung der Hepatitis-B-Infektion im aktuellen Bulletin des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) liegt vor. Die neu entdeckten chronischen Fälle sind mit 1'300 pro Jahr immer noch hoch. Die Durchimpfung bei Hepatitis B ist gerade auch im Kanton Thurgau mit 60% bis 69% bei den 16-Jährigen unbefriedigend. Angesichts dieser Tatsachen und damit es nicht weiterhin still um das Thema Hepatitis bleibt, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Bruggmann, SP: Viele Betroffene wissen nicht, dass die Krankheit heutzutage einfach und effizient behandelt werden kann. Der Regierungsrat kommt in seiner Beantwortung zum Schluss, dass die Versorgung bezüglich Hepatitis B und C in unserem Kanton gewährleistet sei. Dies trifft sicherlich zu, denn die Instrumente für eine gute Versorgung sind vorhanden und zugänglich. Es gibt einfache Testverfahren, Spezialisten im Kanton, welche behandeln können, und der Zugang zu den Medikamenten ist gewährleistet. Leider funktioniert die Versorgung in der täglichen Praxis nicht. Der Regierungsrat liefert in seiner Beantwortung dazu gleich selbst die Zahlen. Die Dunkelziffer liege bei 50%. Sprich, jeder zweite Betroffene weiss nichts von seiner Hepatitis-Infektion. Eine neulich publizierte wissenschaftliche Arbeit aus dem Kanton Aargau zeigt, dass von jenen, die getestet wurden, nur ein Bruchteil behandelt wurde. Es ist anzunehmen, dass die Situation in vergleichbaren Kantonen wie auch im Thurgau ähnlich schlecht aussieht. Sowohl

die Schweiz als auch die WHO verfolgen das Ziel, Hepatitis B und C bis 2030 zu eliminieren. Angesichts dieser Zahlen sind wir davon noch weit entfernt, obwohl wir alle Instrumente zur Verfügung haben. Der Kampf gegen die virale Hepatitis ist komplex. Bisherige Massnahmen in der Schweiz konzentrierten sich auf die Prävention bei Risikogruppen wie Drogenbenutzern und auf Impfempfehlungen. Andere europäische Länder verfolgen schon seit einigen Jahren eine nationale Strategie mit eindrücklichen Erfolgen. Auch die Schweiz braucht eine Hepatitis-Strategie, um die Auswirkungen zu minimieren und Neuinfektionen zu verhindern. Es fehlt aktuell an Aufklärung und nicht zuletzt an der Involvierung der Hausärztinnen und Hausärzte. Es nützt nichts, wenn wir zu den Medikamenten freien Zugang haben und genügend Spezialisten vorhanden sind, die betroffenen Personen aber erst gar nicht getestet und die Getesteten nicht aufgeklärt und zu einer Behandlung geschickt werden, da die chronische virale Hepatitis in der Schweiz noch kaum ein Thema ist. Es ist sehr zu begrüssen, dass der Kanton Thurgau die Anstrengungen der Schweizer Hepatitis-Strategie zu unterstützen gedenkt. Ich sehe hier einen hohen Handlungsbedarf, und zwar nicht nur aus Sicht der einzelnen Betroffenen, sondern auch aus Sicht der öffentlichen Gesundheit und der Gesundheitskosten.

Aerne, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die ausführliche und sehr umfassende Beantwortung der Fragen. Diese zeigt auf, dass die Anzahl der akuten neuen Erkrankungen rückläufig sind. Erfreulicherweise gibt es eine Impfung zum Schutz vor Hepatitis B. Diese garantiert, wenn man vollständig geimpft ist, und dazu sind mehrere Impfungen nötig, einen lebenslangen Schutz. Bei einer Erkrankung kann mit einer Behandlung nur eine Verbesserung, jedoch keine Heilung der viralen Infektion erreicht werden. Für die Behandlung einer Erkrankung an Hepatitis C stehen Medikamente zur Verfügung, die bei spezialärztlicher Verschreibung von der Krankenkassengrundversicherung bezahlt werden und zu einer sehr wahrscheinlichen Heilung führen. Man spricht von 95%. Nicht unbedeutend ist sicherlich die Dunkelziffer der Erkrankungen an den beiden Hepatitiden. Man schätzt, und man geht von der Annahme aus, dass es etwa 1% der Bevölkerung betrifft. Im Thurgau wären dies etwa 2'700 Personen. Die Hälfte der Infizierten weiss nicht, dass sie infiziert sind. Sie können so weitere Personen anstecken. Damit besteht hier noch Handlungsbedarf, weil die Durchimpfungsrate bei aktuell 60% liegt, und wir sprechen hier von den Jugendlichen. Der Regierungsrat und das zuständige Departement haben zur Bekämpfung der beiden viralen Erkrankungen bereits mehrere Massnahmen getroffen. So hat die Perspektive Thurgau mit dem Konzept zur Umsetzung der Aidsprävention in gefährdeten Zielgruppen gleichzeitig auch die Prävention von Hepatitis mit dabei, welche auf demselben Weg übertragen wird. Die bereits instruierten Massnahmen zur Prävention, aber auch Aufklärungen zu den Erkrankungen wie auch die Informationen an die Erziehungsberechtigten und Eltern, die Jugendlichen und auch Erwachsene zu impfen und so vor Hepatitis B zu schützen, sind weiterhin nötig. In Anbetracht der hohen Gesundheitskosten wäre eine Vorsorge

oder eine Durchimpfungsrate der Bevölkerung von 100% ein anzustrebendes Ziel.

Frischknecht, EDU: Liest man die Beantwortung des Regierungsrates unbefangen durch, könnte man meinen, dass die Interpellanten ein Problem anstossen, das gar keines ist. Doch seit dem 29. August 2017 hat sich auf diesem Gebiet tatsächlich einiges getan. Allerdings nicht unbedingt bezüglich Prävention, denn bei Erwähnung von Hepatitis C stösst man grösstenteils auf Fragezeichen. Dies legt einen Mangel an Information offen. In der Versorgung von Betroffenen ist in der Zwischenzeit einiges passiert. Dies ist aber nicht etwa das Verdienst des BAG, sondern vielmehr dem privaten Netzwerk der Schweizer Hepatitis-Strategie zuzuschreiben, welches durch seine Bemühungen Aufklärungen, Warnungen und durch den aufgebauten Druck auf das BAG letztlich erfolgreich war. Das BAG konzentriert sich viel lieber auf sein Steckenpferd "Aids", dem Acquired Immunodeficiency Syndrome, und sein 30-jähriges Allerweltsmittel, dem "Gummi", und verschlingt damit jedes Jahr x Millionen Franken. Unter dem Schutz der Dauerkampagne lässt es sich für andere Erkrankungen gut vermehren. Inzwischen sterben fünfmal mehr Personen an Hepatitis als an Aids. Es gibt noch viel an Prävention in Form von Information, Aufklärung und Tests zu tun, denn viele Betroffene wissen noch gar nichts von ihrer Infektion. Meist gehen die Leute erst zum Arzt, wenn sie unter den Symptomen leiden. Dann kann es aber bereits zu einer Leberzirrhose gekommen sein, was das Risiko, an Leberkrebs zu erkranken, sehr erhöht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung auch, dass es eine Versorgungskette gebe, bei der am Schluss die Behandlung stehe. Dazu möchte ich über eine persönliche Erfahrung berichten: Ich selber war bis zum letzten Sommer während über 30 Jahren von Hepatitis betroffen. Letzten Frühling hiess es, dass ich in Stufe 2 von 4 Stufen sei. Eine Behandlung werde von den Krankenkassen aber erst ab Stufe 3 übernommen. Dies bedeutete, dass ich zuerst noch einen Abstieg von einer Stufe nehmen sollte. Nach einer Leberpunktion stellte man fest, dass ich bereits an einer Leberzirrhose im Stadium 4 leide. Dies liess die Behandlung dann sofort zu. Als ich von den Kosten der Therapie erfuhr, nämlich 60'000 Franken für drei Döschen mit je 28 Filmtabletten, also 750 Franken für eine Tablette, erkundigte ich mich nach Generika. Diese durfte das Kantonsspital aufgrund eines Entscheids des BAG aber nicht abgeben. Ich erhielt eine seriöse Adresse von Ärzten in Australien. Von dort erhielt ich eine Alternative für 1'400 Franken, welche ich selbst bezahlte, denn das BAG entscheidet, wie lange die Forschungskosten aufgebremmt werden können. Mein persönliches Fazit aus dem Erlebten: Das BAG scheint die Pharmaindustrie mehr zu schützen als die Bürger. Wir müssen aufstehen und uns wehren, sonst bleibt in unserem Gesundheitssystem alles beim Alten. Aufgrund des geschilderten aufgebauten Drucks können Infizierte schon früher in eine dreimonatige Therapie. Inzwischen ist diese auch günstiger geworden. Sie kostet nämlich noch 30'000 Franken. Am Ziel sind wir aber noch lange nicht. Mir ist bewusst, dass es hier mehrheitlich um nationale Bereiche geht, die im Argen liegen. Oft muss aber von unten Druck gemacht werden, sonst ändert sich im Ge-

sundheitssystem nichts. Wir prüfen deshalb aktuell einen Vorstoss per Standesinitiative in Richtung des BAG, dass entsprechende Änderungen vorgenommen werden, dies vielleicht koordiniert in Absprache mit den anderen Ostschweizer Kantonen.

Rüetschi, GP: Es wird davon ausgegangen, dass weltweit 500 Millionen Menschen mit einer viralen Hepatitis leben. In der Schweiz sind rund 40'000 Menschen mit Hepatitis C und rund 20'000 Menschen mit Hepatitis B infiziert. Nur etwa die Hälfte aller Infizierten weiss von ihrer Krankheit. Hepatitis C gilt als eine klassische Erkrankung aus dem Drogenmilieu. In den 80er-Jahren waren tatsächlich 60% bis 80% der Neuinfizierten Drogenkonsumenten. Die Ansteckung mit Hepatitis C erfolgt meist durch Blut, etwa beim Sprizentausch, nur selten beim Sex oder von der Mutter zum Kind. Viele der schweizweit mit Hepatitis C Infizierten steckten sich auf anderem Weg an, beispielsweise beim Stechen von Tattoos oder Piercings mit ungenügend sterilisierten Instrumenten oder über infizierte Blutkonserven, bevor diese ab 1990 auf die Viren getestet werden konnten. Obwohl Hepatitis C grundsätzlich heilbar ist, sterben in der Schweiz jährlich rund 200 Personen aufgrund zu spät diagnostizierter Krankheit. Die Sterblichkeit von Hepatitis C liegt somit fünf- bis sechsmal höher als bei HIV. Auch die volkswirtschaftlichen Folgen bei der Krankheit werden unterschätzt, da Hepatitis C hauptsächlich Menschen im arbeitsfähigen Alter betrifft. Diese Zahlen sind alarmierend. Es ist deshalb gut und beruhigend, dass der Thurgau gewillt ist, die nationalen Aktivitäten der Schweizer Hepatitis-Strategie zu unterstützen. Massnahmen wurden ergriffen, und die Versorgung scheint gewährleistet. Bei den Impfungen besteht aber offensichtlich vermehrter Handlungsbedarf. Die Rate erfolgreicher Hepatitis B Impfungen ist trotz der Einführung eines nationalen Impfprogramms stagniert. Bei älteren Personen dürfte der Anteil ungeimpfter Personen noch höher liegen als bei Jugendlichen, da Empfehlungen zur Impfung, beispielsweise Schulimpfungen, weniger ausdrücklicher als heute waren. Zusätzlich gibt es Hinweise darauf, dass vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Sexarbeiterinnen, Asylsuchende, Kinder und Jugendliche sowie Drogenkonsumenten unzureichend geimpft sind. Nach Schätzungen des Regierungsrates gibt es im Thurgau 1'350 Personen, welche unwissentlich mit der Krankheit leben. Sie aufzuspüren, scheint mit den ergriffenen Massnahmen nicht zu gelingen. Dies kann nicht einfach so hingenommen werden. Laut verschiedenen Prognosen werden schwere Lebererkrankungen aufgrund einer Hepatitis bis 2030 noch zunehmen. Das steht aber diametral zu den Zielen der Hepatitis-Strategie, welche die Krankheit bis 2030 ausgerottet sehen möchte. Deshalb ist die systematische Identifizierung und Behandlung von Patienten, die unwissentlich mit Hepatitis leben, auszubauen, um weitere Neuinfektionen und schwere Krankheitsverläufe zu verhindern. Es müssen Möglichkeiten und Mittel diskutiert werden, um die Impfabdeckung gegen Hepatitis B zu verbessern.

Lüscher, FDP: Es ist unbestritten, dass Hepatitis B und C zwei Viruserkrankungen sind, die sich still und folgenreich für Teile unserer Gesellschaft auswirken. Insbesondere die schwer zu definierende Dunkelziffer lösten Fragen aus, wie sie von den Interpellanten gestellt wurden. Ob allerdings von einer Epidemie im Thurgau ausgegangen werden muss, scheint uns angesichts der aufgezeigten Fallstatistik eher fraglich. Das heisst selbstverständlich nicht, dass die Situation deswegen nicht ernst genommen werden muss. Dies umso mehr, als der Regierungsrat bei Hepatitis zu recht von einer Pandemie, also von einer weltumspannenden Viruserkrankung ausgeht. Dass die Prävention vor diesem Hintergrund mit entsprechenden Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen von Bund, Kantonen und Organisationen, wie bei uns beispielsweise der Perspektive Thurgau, der wichtigste Pfeiler ist, um diese Krankheit erfolgreich bekämpfen zu können, ist mehr als richtig. Dieses Vorgehen hat sich beim Kampf gegen HIV zumindest in unseren Breitengraden bereits einmal als erfolgreich erwiesen. Daher gilt es nun mit ebenso grossem Engagement, insbesondere die Risikogruppen davon zu überzeugen, dass nebst der Impfung gegen Hepatitis B nur das Einhalten der Safer-Sex-Regeln und der richtige Umgang mit Drogenbesteck die Risiken vor einer Ansteckung minimieren. Nur wenn das gelingt, hat die Vision des Netzwerks Schweizer Hepatitis-Strategie die Chance, dass die virale Hepatitis bis in 15 Jahren eliminiert werden kann. Die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates gibt uns einen äusserst guten Überblick, wie und mit welchen Kampagnen der Kampf gegen diese Viruserkrankungen geführt wird. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die detaillierten und erklärenden Antworten zu diesem gesellschaftlich und gesundheitspolitisch sehr wichtigen Thema. Aufgrund der aufgezeigten Informations- und Massnahmenkampagnen teilen wir die Meinung des Regierungsrates, dass weitergehende Massnahmen aktuell nicht notwendig sind. Hingegen erwartet die FDP-Fraktion, dass die vorhandenen Angebote, Informationen und Massnahmen auf möglichst einfache Art allen Bevölkerungsgruppen von jung bis alt und vor allem den Risikogruppen zugänglich gemacht werden.

Rickenbach, CVP/EVP: Im Namen der CVP/EVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Beantwortung und die differenzierte Stellungnahme. In der Beantwortung ist zu lesen, dass der Kanton Thurgau bereit ist, die von der Schweizer Hepatitis-Strategie vorgeschlagenen Massnahmen zu unterstützen, die mitunter auch auf eine Verbesserung der Versorgung auf der Ebene der Hausärzte abzielen. Dies begrüssen wir sehr. Die Dunkelziffer von 1'350 Personen, welche mit Hepatitis B oder C infiziert sind, erscheint je nach Sicht als nicht hoch. Wenn diese Personen aber nicht von ihrer Krankheit wissen, verhalten sie sich auch nicht entsprechend. Dies ist tatsächlich folgenreich. Es sind nicht mehr nur Drogenabhängige betroffen, sondern auch Menschen, die häufig Bluttransfusionen erhalten, Dialysepatienten, Transplantierte, oder nach dem Stechen von Tattoos und nach der Pedicure. Die Ansteckung bei Tattoos und der Pedicure erfolgt aufgrund unzureichender hygienischer Verhältnisse. Es ist im Interesse unserer

Gesellschaft, die Ausbreitung von Hepatitis C und natürlich auch Hepatitis B einzudämmen oder sogar zu eliminieren, um kostenintensive und leidbringende Krankheitszeiten mit entsprechenden Folgeschäden unterbinden zu können. Die erwähnte Studie aus dem Kanton Aargau zeigt auf, dass die Sensibilisierung der Hausärzte mit gezielten Informationen erhöht werden sollte, damit sie bei Patienten das Risiko ermitteln. Wo nötig, können sie die Tests und die nötige Therapie selber durchführen. Es braucht keine zwingende Überweisung an eine Spezialklinik oder an einen Spezialarzt. Zudem könnte der Kantonsarzt eine zentrale Rolle spielen, um Probleme rund um Hepatitis C wahrzunehmen und Massnahmen aktiv zu unterstützen, damit das Ziel der Eliminierung erreicht wird. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Thurgau als vergleichbarer Kanton hier nicht besser abschneidet. Sexuell übertragbare Krankheiten haben in den letzten Jahren allgemein wieder zugenommen. Dazu gehört auch Hepatitis B. Es ist zielbringend, hier Gegensteuer zu geben. Zum grossen Teil übernehmen die Perspektive Thurgau, aber auch Hausärzte die Präventionsaufgaben. Bei der Perspektive Thurgau geht es aber hauptsächlich um Krankheiten wie HIV, Syphilis oder Humane Papillomviren und nicht um Hepatitis. Hier sehen wir Ergänzungsbedarf. Strukturen, welche bei der Bekämpfung von HIV erfolgreich angewendet werden, sollen für Hepatitis B und C Infektionen übernommen und Zusätzliches, bisher Unterlassenes aufgenommen werden. Der Schwerpunkt darf nicht nur bei der Bekämpfung der Symptome liegen, sondern er muss bei der Bekämpfung der Ursachen anknüpfen. Dies liegt unter anderem beim Sexualverständnis unserer Gesellschaft, in welcher lustgetriebene Befriedigung und ungehemmtes Sexualverhalten immer mehr zur Norm wird. Es bleibt eine Herausforderung für die Gesellschaft, das Elternhaus und Institutionen, in konstruktiver Weise aufzuzeigen, dass Sexualität Werte wie Würde, Treue, Respekt, Vertrauen und Liebe in sich birgt. Wir haben viel Verbesserungspotenzial, auch über diese gesamtheitliche Sicht das Gespräch zu suchen und zu führen. Zur Durchimpfungsrate: Diese liegt bei den Jugendlichen im Thurgau bei 61%. Sie hat Verbesserungspotenzial. Eltern sollen von Pädiatern mit der nötigen Sensibilität über Vor- und Nachteile der integrierten Impfung mit Hepatitis B bei der Sechsfach- respektive bei der Fünffachimpfung ohne Hepatitis B aufgeklärt werden und frei entscheiden, ob sie ihr drei Monate altes Baby gegen Hepatitis mitimpfen lassen wollen oder nicht. Dies ist leider nicht immer gewährleistet, da die Fünffachimpfung nicht immer verfügbar ist oder die Beratung fehlt. Wenn aufgrund von Impfstoffmangel aber nicht die gewünschte Impfung durchgeführt werden kann, löst dies bei Impfwilligen Verdross und im schlechtesten Falle Verweigerung aus. Damit ist niemandem gedient. Im aktuellen Impfplan ist festgehalten, die Hepatitis B Impfung im Jugendalter zu veranlassen. Dies bedingt, dass die Folgeimpfungen zu gewährleisten sind. Hier sind Eltern mit in der Pflicht. Dort, wo dies nicht gegeben erscheint, macht die Impfung im Babyalter wie auch bei Risikogruppen Sinn. Gerne erwarten wir vom Regierungsrat eine Information, wie er gedenkt, unter anderem die von der Schweizer Hepatitis-Strategie vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen und welches der Stand im Thurgau betreffend die

28 Massnahmen zur Verbesserung der Durchimpfungsrate der nationalen Strategie zu Impfungen ist.

Huber, GLP/BDP: Ich habe der Diskussion nicht zugestimmt. Nicht etwa, weil die angesprochene Problematik von mir in ihrer Tragweite verkannt würde. Nein. Ich bin der Ansicht, dass hier anstelle der Interpellation, die vermutlich aufgrund der Publikationen zum Welt-Hepatitis-Tag am 25. Juli 2017 vielleicht etwas überstürzt eingereicht wurde, eine einfache Anfrage genügt hätte. Die Art und Weise, wie die Fragen formuliert sind, zielen meines Erachtens denn auch weniger auf eine breite Diskussion ab. Bestenfalls hätte darüber debattiert werden können, inwieweit, also auch in welchem finanziell erweiterten Rahmen, sich der Kanton noch mehr in der Aufklärung und Prävention engagieren könnte. Aber die laufende Diskussion hat mich eines Besseren belehrt. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die informativen Erläuterungen und die fundierte Beantwortung der Fragen. Die Beantwortung legt dar, dass die Einflussmöglichkeiten des Kantons zur Einschränkung einer weiteren Ausbreitung, in der Interpellation wird gar von einer Epidemie gesprochen, beschränkt sind. Die angeführten statistischen Angaben sind zwar knapp, weitere statistische Erfassungen sind jedoch ohne grossen Aufwand öffentlich zugänglich. Allerdings habe ich nirgends Angaben dazu gefunden, aufgrund welcher Art der Infizierung es zu den statistisch erfassten Erkrankungen kam, mehr noch, wie viele Fälle aufgrund einer Infizierung im Verlaufe eines Spitalaufenthalts erfolgten. Hier wäre mehr Transparenz und auch Ehrlichkeit seitens der Spitäler dringend erforderlich. Ist einmal eine Infizierung in einem Spital erfolgt, lässt sie sich nicht mehr rückgängig machen. Die betroffene Person hat lebenslangen Schaden, der unter Umständen, wie in unserer Familie geschehen, zum unmittelbaren Tod führen kann. Dass sich dann die Klinik trotz Art. 102 des Schweizerischen Strafgesetzbuches nicht verantworten muss, ist denn für mich alles andere als nachvollziehbar. Ich zitiere dazu aus einem Gerichtsurteil: "Ein schuldhaftes Verhalten auf Seiten des Krankenhauspersonals kann nicht nachgewiesen werden." Hier herrscht meiner Ansicht nach tatsächlich Handlungsbedarf, der jedoch nicht beim Kanton liegt. Aber zurück zur Interpellation. Vieles wurde bereits gesagt, weshalb ich auf eine Wiederholung verzichte. Der Beantwortung des Regierungsrates ist glaubhaft zu entnehmen, welche Präventionsmassnahmen bereits umgesetzt werden. Auch die seitens des Bundes und des Kantons zugesagte Unterstützung gibt kaum Anlass für weitere Diskussionen. Insbesondere verweise ich an dieser Stelle auf die erfolgreiche Präventionsarbeit des Netzwerks Schweizer Hepatitis-Strategie und die sehr detaillierte Broschüre der SUVA, der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, welche unter dem Titel "Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen" leicht zugänglich sind. In der am Schluss der Beantwortung des Regierungsrates auf die Frage 5 vermerkten Zusage, dass der Kanton Thurgau bereit sei, die vom Netzwerk Schweizer Hepatitis-Strategie vorgeschlagenen Massnahmen soweit sinnvoll zu unterstützen, erkenne ich die positive Haltung des Regierungsrates zur Bekämpfung der Hepatitis B und

C im Thurgau. Dies schafft aber auch eine Erwartungshaltung. Den Worten haben bitte schön Taten zu folgen.

Barbara Kern, SP: Die Beantwortung des Regierungsrates ist umfassend und informativ. Wir erhalten eine wenn auch sehr kurze, aber sehr interessante Information zu den verschiedenen Arten und Ursachen der Hepatitis. Obwohl jene vom Typ A und E für die betroffenen Personen zwar mit unangenehmen und schmerzhaften Symptomen während der Heilungsphase einhergehen, sind diese jedoch meist einfach und erfolgreich zu therapieren. Etwas anders sieht es bei Hepatitis B und C aus. Viele Menschen wissen gar nicht, dass sie an einer dieser schweren Formen erkrankt sind, was eine gezielte Therapie verunmöglicht. Daher lässt es sich nur erahnen oder "Handgelenk mal Pi" schätzen, wie viele Personen im Kanton Thurgau an den Formen von Hepatitis B oder C erkrankt sind. Die Feststellung, dass Neuinfektionen mit Hepatitis B durch die angebotenen Impfungen in den letzten Jahren zurückgegangen sind, ist sicher erfreulich. Im Kanton Thurgau zeichnet sich jedoch auch hier ein gewisser Handlungsbedarf ab, beträgt doch der Anteil der geimpften Personen gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt von 71% gerade einmal 61%. Dennoch ist die Prävention im Kanton Thurgau im Bezug auf die Vermeidung sexuell übertragbarer Krankheiten nach Ansicht unserer Fraktion sehr gut unterwegs. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung dazu die wichtigsten Institutionen wie die Perspektive Thurgau, Ärzte und Apotheker. Dennoch ist die SP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass bezüglich Hepatitis C seitens des Regierungsrates etwas mehr Effort geleistet werden sollte. Eine Erkrankung an Hepatitis C betrifft meist die arbeitende Bevölkerung. Das ist das Problem. Bleibt bei einer grossen Anzahl die Hepatitis C unerkant und unbehandelt, erleidet die betroffene Person schwere gesundheitliche Probleme, welche meist mit einer Leberzirrhose und schliesslich mit dem Tod enden. Die meist damit verbundene Arbeitslosigkeit aufgrund von Müdigkeit und Schmerzen betrifft in grösserem Ausmass auch unsere Volkswirtschaft. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, Einfluss zu nehmen und die Hausärzte vermehrt darauf aufmerksam zu machen, ihre Patientinnen und Patienten auf Hepatitis C und B zu testen. Es darf nicht sein, dass aufgrund der teuren Therapie auf Tests verzichtet wird. Denn bei einer Heilungsrate von 95% bei adäquater Therapie ist dies nicht nur für die kranken Menschen, sondern auch für unsere Arbeitswelt und damit für unsere Volkswirtschaft ein Gewinn.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vielen Dank für die spannende und gute Diskussion. Meines Erachtens ist der Regierungsrat bei der Bekämpfung von Hepatitis B und C auf dem richtigen Weg. Wir schliessen uns der Schweizer Hepatitis-Strategie an. Einer der Punkte darin ist es, dass das Thema breiter bekannt wird. Ich muss den Interpellanten für den Vorstoss rechtgeben. Es geht auch darum, dass mit der Berichterstattung über die versteckte Krankheit das Bewusstsein auch im Grossen Rat gestärkt wird. Dies ist gelungen. Im Thurgau ist der Impfbereich gut abgedeckt. Wird sind gegenüber dem schweize-

rischen Durchschnitt allerdings etwas im Rückstand. Dies hat mit der Impftradition im Kanton zu tun. Das Amt für Gesundheit, die Ärzte und die Apotheker können die Folgeimpfungen vornehmen. Sie sind dran. Man will nichts befehlen. Wir müssen die Leute von der Wichtigkeit überzeugen. Es muss das Ziel sein, die Impftrate bei den Jugendlichen stark zu erhöhen. Im Bereich der Prävention und Aufklärung haben wir gute Noten erhalten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Hausärzte vermehrt auf Hepatitis B und C testen sollen. Wir werden dies über unsere Kontakte mit der Ärztesgesellschaft einbringen. Das Amt für Gesundheit nimmt die Thematik sehr ernst. Die stellvertretende Kantonsärztin sitzt auf der Tribüne und hört unserer Diskussion zu. Es ist wichtig, dass die Behandlung der Krankheit gut ist. Meines Erachtens sind wir bei den Hausärzten und bei den Spezialisten der Kantonsspitäler gut abgedeckt. Das Thema ist wichtig, und es muss uns noch besser bewusst werden. Das Amt für Gesundheit, die Ärzteschaft und die Perspektive Thurgau werden dran bleiben und dem Thema weiterhin grosse Aufmerksamkeit schenken. Wir sind zuversichtlich, dass die Strategie, Hepatitis bis 2030 zu eliminieren, gelingt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung, die so genannte Wega-Sitzung, findet am Montag, 1. Oktober 2018 als Halbtages-sitzung wieder in Weinfelden statt.

Sie haben deshalb auf Ihren Tischen die Wega-Buttons bereits heute vorgefunden. Ein herzliches Dankeschön geht an die Gemeinde Weinfelden für diese grosszügige Geste.

Somit geht mit der heutigen Sitzung unser Sommerhalbjahr im Rathaus Frauenfeld zu Ende. Ich bedanke mich an dieser Stelle im Namen des Rates bei der Bürgergemeinde und der Stadt Frauenfeld für das im letzten halben Jahr gewährte Gastrecht in ihrem Rathaus herzlich. Ein besonderer Dank gebührt auch Beat Dürger, der jeweils für die Bereitstellung der Infrastruktur sorgt sowie dem aufmerksamen Servicepersonal im Foyer.

Einen besonderen Dank möchte ich ausserdem den Polizeikräften aussprechen. Sie sorgen im und um das Rathaus jeweils verlässlich für unsere Sicherheit. Ich bin sehr dankbar, dass wir bis heute von Schlimmerem und Störungen bewahrt wurden.

Auch die Medien berichten jeweils zuverlässig über unsere Arbeit und geben der Allgemeinheit einen Einblick in die politischen Diskussionen. Auch dafür danke ich.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Toni Kappeler und Mathias Tschanen mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. September 2018 "Denkmalpflege und Baufachnormen".
- Motion von Manuel Strupler und Pascal Schmid mit 53 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. September 2018 "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Daniel Eugster und Reto Lagler mit 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. September 2018 "Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Barbara Müller und Jacob Auer mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. September 2018 "Bericht zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt durch die IV Thurgau".
- Einfache Anfrage von Jacob Auer vom 12. September 2018 "Behindertengleichstellung beim öffentlichen Verkehr".

Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates